

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund



„Fit und gesund, durch Sport mit dem Hund“



Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme ist nur mit gesunden Hunden erlaubt. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur nach Zahlung des Startgeldes und Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung durch Vorlage des originalen Impfausweises (keine Kopie). Ohne nachgewiesenen Impfschutz besteht keine Teilnahmeberechtigung. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, eine individuelle Identitätskontrolle des Hundes (z.B. durch Chip- oder Tätowierkontrollen) durchzuführen.

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer rechtsverbindlich, dass eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht.

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund

Teilnahmeberechtigt ist jeder auch ohne Vereinszugehörigkeit. Das Mindestalter für die Teilnahme wird aus Sicherheitsgründen für Menschen auf das vollendete 12. Lebensjahr festgesetzt. Der Veranstalter kann davon nach freiem Ermessen abweichen. Minderjährige benötigen die schriftliche Erlaubnis von mindestens einem Erziehungsberechtigten (auf der Anmeldung). Der Teilnehmer versichert mit der Anmeldung, dass er ausreichend trainiert und für die Anforderungen entsprechend gesund ist. Teilnahmen mit Fortbewegungshilfen (z.B. Rollstühle) sind nur bei dauerhaften körperlichen Beeinträchtigungen zulässig. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter.

Um psychische oder physische Beeinträchtigungen des Hundes auszuschließen, wird das Mindestalter für teilnehmende Hunde auf 12 Monate festgesetzt. Das Alter des Hundes ist auf Verlangen des Veranstalters in geeigneter Form (z.B. durch Vorlage von Dokumenten) nachzuweisen.

Ein Höchstalter für teilnehmende Hunde wird nicht fixiert. Hier entscheidet der Veranstalter aufgrund der individuellen Konstitution.

Läufige Hündinnen (einschließlich Vor- und Nachbrunst) sind nicht zugelassen.

Der Veranstalter kann eine Teilnehmerhöchstzahl festlegen.

Die Teilnahme erfolgt über dieses Reglement hinaus nur zu den Bedingungen des Veranstalters. Alle Entscheidungen des Veranstalters sind unanfechtbar.

Aufgabe

Hund und Läufer haben gemeinsam die angemeldete Laufstrecke zu durchlaufen. Der Hund darf nur im Notfall getragen werden. Der Hund muss angeleint sein. Ein Ableinen des Hundes während des Laufes (bis auf Notfälle) führt zur Disqualifikation.

Laufzeitmessung/Ergebnisermittlung/Wertungsklassen

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner (Hundeführer oder Hund).

Die Zeitmessung erfolgt bei manueller Zeitnahme in „Sekundengenauigkeit“.

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund

Die Wertungsklassen und Sonderpreise legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest.

Leinenverbindung/Zugelassene Führtechniken

Hund und Läufer müssen während des gesamten Laufes mit einer Leine verbunden sein.

Es sind folgende unterschiedliche Führtechniken erlaubt:

1.

Die Leine wird vom Hundeführer in der Hand gehalten und der Hund wird mit einem (nicht auf Zug gestellten) Halsband oder Geschirr geführt.

2.

Verwendung eines Bauchgurtsystems mit Panikhaken (Panicsnap) und gefederter Leine für den Hundeführer in Verbindung mit dem entsprechenden Geschirr für den Hund. Im Hundesport (Canicross oder Turnierhundsport) etablierte Bauchgurte und Laufsysteme sind uneingeschränkt zulässig.



Zuggeschirr, gefederter Leine und Panicsnap-Verbindung

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund



Bauchgurtsystem (Beispiel)

Bei allen Führtechniken beträgt die maximale Leinenlänge 2,00 Meter. Die Gesamtlänge einer elastischen Verbindungsleine darf 2,50 Meter nicht überschreiten. So genannte Automatik-Rolleinen sind nicht zugelassen.



Verbindung mit Hüft-/Bauchgurt, Panicsnap, gefederter Leine und Zuggeschirr

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund

Durchführungsbestimmungen

Es dürfen beim Lauf maximal zwei Hunde gleichzeitig geführt werden. Wer mehr als einen Hund führt, muss diese jedoch mit einer so genannten „Neckline“ (Querverbindung zwischen den Hunden, z.B. am Geschirr) so sichern, dass ein (divergentes) auseinanderstrebendes Ausscheren eines Hundes nicht möglich ist. Dies dient insbesondere bei Überholvorgängen der Gefahrenminderung. Der Hundeführer trägt eine erhöhte Verantwortung!

Mehrfachstarts mit demselben Hund sind nur intrafamiliär und im Rahmen der Veranstalterfreigabe auf Anfrage zulässig. Hier sind seitens der Teilnehmer auch Einzelfallentscheidungen zu akzeptieren.

Der Teilnehmer und der Hund müssen hinter der Startlinie warten, bis das Startsignal gegeben wird.

Der Teilnehmer darf seinem Hund keine Schrittmacherdienste durch Vorauslaufen leisten. Das Ziehen des Hundes oder jegliche Maßnahme den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist strikt verboten.

Wenn ein Hund nicht mehr weiterlaufen kann oder erkennbare Schwäche zeigt, muss der Teilnehmer das Rennen abbrechen. Entsprechende Weisungen des Veranstalters - dazu zählen auch die Strecken- oder Kontrollposten - sind ohne Widerspruch zu beachten.

Schlepper- oder Schrittmacherdienste durch Dritte, z.B. durch Vorausfahren mit dem Fahrrad oder Vorauslaufen, sind nicht erlaubt.

Startnummern sind deutlich sichtbar auf der (Brust-)Vorderseite der Läufer anzubringen und dürfen während des Laufes nicht absichtlich entfernt werden. Bei Verlust ist den Streckenposten und beim Zieleinlauf die persönliche Startnummer zuzurufen.

Während des Überholens muss das zu überholende Team Platz machen, damit das schnellere Team nicht behindert wird. Auf Zuruf muss das zu überholende Team falls erforderlich das Tempo verringern, seitlich ausreichend ausweichen und den schnelleren Läufer ohne Behinderung überholen lassen.

Bei Begegnungen auf der Laufstrecke ist zwischen den Hunden ein ausreichend großer Sicherheitsabstand einzuhalten. Hier ist besondere Rücksichtnahme erforderlich!

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund

Den Startmodus (Einzel- oder Massenstart) entscheidet der Veranstalter. Ob bei Einzelstarts mit 30 Sekunden, 60 Sekunden oder anderen zeitlichen Abständen gestartet wird, entscheidet der Veranstalter.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startreihenfolge besteht nicht. Die Startreihenfolge wird verbindlich und neutral durch den Veranstalter festgesetzt.

Hunde, die im Veranstaltungsraum offensichtlich deutlich erkennbar gestresst oder/und unverhältnismäßig aggressiv sind, können vom Veranstalter aus Fürsorge- und Sicherheitsgründen ausgeschlossen werden.

Das Tragen eines Maulkorbes während des Laufes ist zulässig; dieser muss ausreichend Luftzufuhr für den Hund gewährleisten!

Für die Einhaltung der durch Gesetz oder Verordnung geregelten Bestimmungen ist der Hundeführer selbst verantwortlich.

Das Anbringen von Führungshilfen, wie Würge- und sog. Stachelhalsbänder oder elektronischer Strafreizgeräte, ist im gesamten Veranstaltungsraum - auch außerhalb des Laufes - strikt verboten. Halsbänder dürfen nicht auf Zug stehen. Kopfhalter dürfen während des Laufes ebenfalls nicht verwendet werden. Hier ist im Einzelfall die Entscheidung des Veranstalters auch ohne Begründung zwingend und nicht diskutabel.

Von den Teilnehmern und Besuchern wird im Sinne einer positiven Öffentlichkeitsarbeit im Umgang mit dem Hund ein generell vorbildliches Verhalten erwartet. Zuwider laufende Handlungen berechtigen den Veranstalter Personen dauernd oder vorübergehend von der Veranstaltung auszuschließen.

Hinterlassenschaften der Hunde (auch der Hunde von Begleitpersonen) sind von den Teilnehmern unmittelbar zu entfernen (Schaufel, Tüten und Tonne stehen parat). Die Teilnehmer verpflichten sich, auch vor und nach dem Lauf eventuellen Kot ihres Hundes im erweiterten Veranstaltungsraum (einschließlich der Parkflächen und Zuwege) sofort zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter auch nachträglich Konventionalstrafen festsetzen und einfordern.

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund

Haftungsausschlüsse/Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung und/oder Teilnahme an der Veranstaltung und den Rahmenveranstaltungen den absoluten Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeder Art an.

Der Veranstalter haftet ausdrücklich nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Eine Veranstalterhaftung wird auch bei Tierverletzungen, z.B. infolge von Auseinandersetzungen zwischen Hunden, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Sponsoren, die Organisatoren und die Besitzer privater Wege bzw. deren Vertreter.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Begleitpersonen und deren Hunde, die sich im Veranstaltungsraum aufhalten. Zum Veranstaltungsraum zählt auch die Laufstrecke. Der Teilnehmer verpflichtet sich weder gegen die Veranstalter, die Ausrichter, die Sponsoren der Veranstaltung und den Landkreis, die Stadt oder Gemeinde und deren Ämter, auf deren Territorium die Veranstaltung durchgeführt wird, noch gegen deren Vertreter Ansprüche zu erheben, sollten ihm durch seine Teilnahme Schäden oder Verletzungen entstehen.

Jeder Teilnehmer bleibt jedoch selbst als Tierführer, Tierhalter oder Tieraufseher haftbar, wenn durch ihn oder durch den von ihm geführten Hund Schäden verursacht werden.

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung rechtsverbindlich, dass für den von ihm geführten Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen ist diese mit der Anmeldung nachzuweisen.

Jeder Teilnehmer ist selbst für eine ausreichende Trainingsvorbereitung und eine sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung für sich und seinen Hund verantwortlich. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er aus dem Rennen genommen werden kann, wenn er Gefahr läuft sich oder seinen Hund gesundheitlich zu schädigen. Im Falle einer Verletzung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des Hundes im Zusammenhang mit der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer sich einverstanden, dass ein vor Ort seitens des Veranstalters eingesetzter Tierarzt aus Fürsorgegründen die Erstuntersuchung des Tieres durchführt.

Daten

Der Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, die Richtigkeit der mit der Anmeldung angegebenen Daten und versichert, seine Startnummer nicht an eine dritte Person weiterzugeben.

Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass in seiner Meldung angegebene personenbezogene Daten maschinell gespeichert und für Zwecke der Veranstaltung weitergegeben werden dürfen. Im Zusammenhang mit dem Lauf gemachte Bild-, Ton- oder Filmerzeugnisse, auch mit Wiedergabe/Abbildung von Einzelpersonen, dürfen seitens des Veranstalters ohne Vergütungsanspruch genutzt und veröffentlicht werden.

Tierschutz

Dem Zweck der Veranstaltung entsprechend ist in vorbildlicher Weise auf den Tierschutz zu achten. Das Wohlergehen der mitgeführten Hunde hat bei allen Entscheidungen hohe Priorität. Diesbezügliche Bestimmungen des Veranstalters sind verbindlich und erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Ausfallwagnis

Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung, Abbruch, Disqualifikation oder Laufbeendigung aufgrund von Veranstalterweisung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Ein Rückerstattungsanspruch besteht generell nur dann, wenn die Veranstaltung alleine wegen Veranstalterverschulden nicht durchgeführt wird.

Bei Ausfall der Veranstaltung hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Entschädigung.

Rurpfoten e.V.

Internet und Facebook:

www.rurpfoten.de

<https://www.facebook.com/RurpfotenHundesportverein/>



Regeln von Rurpfoten e.V. zur Teilnahme an verbandsunabhängigen Laufveranstaltungen mit Hund